

ANPASSUNG LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 24

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung vom 05. 06. 2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplans „ZIEGELFELD“ durch das Deckblatt Nr. 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mit Beschluss vom 23. 02. 2026 wurde die Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Darstellung des Landschaftsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Änderungen:

Im Sinne einer innerörtlichen Nachverdichtung soll im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 auch Wohnen allgemein zulässig sein.

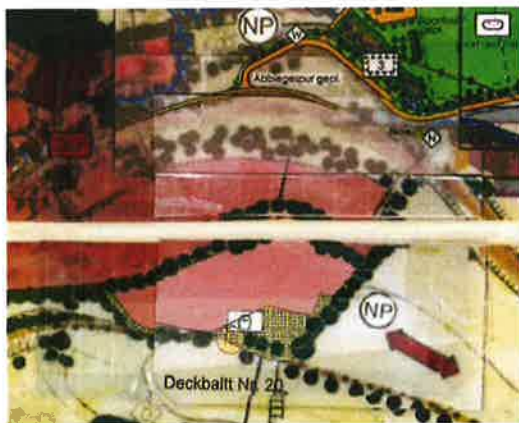
Deshalb wird die bisher festgesetzte landwirtschaftliche Fläche im Bereich der Flur Nr. 140 / 34 in eine Wohnbaufläche (WA) abgeändert. Die Baugrenzen sind an die bisherigen von Bebauung freizuhaltenden Flächen angepasst.

Neukirchen, 13. 04. 2026

Matthias Wallner
Erster Bürgermeister



bisherige Darstellung Landschaftsplan



Änderung durch Deckblatt

